

Der (Staffel- bzw. Einzelstart-) Teilnehmer akzeptiert mit der Zahlung des Startgeldes folgende Teilnahmebedingungen:

1. Auf der Radstrecke gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).  
Diese ist einzuhalten. Insbesondere ist das Schneiden von Kurven oder das verkehrswidrige Umfahren von Kreisverkehren strengstens untersagt. Verstöße können mit Disqualifikation geahndet werden. Die Ampeln auf der Radstrecke sind ausgeschaltet und es erfolgt eine Sperrung der Strecke. Kreuzungen und Einmündungen werden durch Helfer/Polizei überwacht. Deren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten. Die Überwachung kann für die Teilnehmer entfallen, die länger als 60 min für die Radstrecke benötigen.
2. Eine Begleitung auf der Schwimm-, Rad- bzw. Laufstrecke ist verboten.  
Das Windschattenfahren ist untersagt. Beim Schwimmen sind keine Auftriebs- oder sonstige Hilfsmittel, z.B. Flossen oder Neoprenanzug, erlaubt.
3. Beim Radfahren besteht Helmpflicht. Die vom Veranstalter ausgegebenen Radnummernaufkleber müssen (in Fahrtrichtung gesehen) an der linken Radseite, für die Wettkampfrichter sichtbar, am Oberrohr/Sitzrohr oder Bremsseil angebracht werden. Das Rad muss verkehrssicher sein, es muss insbesondere über eine funktionierende Vorder- und Hinterradbremse verfügen.  
In den Wechselzonen darf das Rad nur geschoben werden. Nach dem Radfahren darf der Radhelm in der Wechselzone 2 erst nach dem Abstellen des Rades geöffnet und abgelegt werden.
4. Jeder Teilnehmer erhält zwei gleiche Startnummern. Beim Radfahren muss die Startnummer auf dem Rücken, beim Laufen auf der Brust getragen werden. Sicherheitsnadeln zum Befestigen werden gestellt. Auf der Laufstrecke ist das Tragen von Tops Pflicht.
5. Der Veranstalter ist in Fällen höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen berechtigt, die Durchführung der Veranstaltung zu ändern oder diese ganz bzw. teilweise abzusagen. In diesem Fall besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.
6. Veranstalter, Organisatoren, Helfer und die Stadt Mörfelden-Walldorf sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Leicht fahrlässiges Verhalten begründet nur eine Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie der Schäden, die aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten herrühren.
7. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter, Organisatoren, Helfer und die Stadt Mörfelden-Walldorf von jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei, soweit diese Dritten Schäden infolge der Teilnahme am MöWathlon während der Veranstaltung erleiden.

8. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher überprüfen zu lassen.  
Bei minderjährigen Teilnehmern muss die körperliche Eignung durch die eigenhändigen Unterschriften der Erziehungsberechtigten bestätigt werden.
9. Die bei der Anmeldung erhobenen Daten werden zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.  
Jeder Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass diese Daten, die Ergebnisse und die im Zusammenhang mit dem MöWathlon gemachten Fotos oder Filmaufnahmen ohne Vergütungsanspruch des Teilnehmers veröffentlicht werden können.  
Er stimmt dem Versand von aktuellen Informationen zum aktuellen und zukünftigen MöWathlon an seine E-Mail Adresse zu.
10. Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalter- und Ausrichterordnung, Bundesligaordnung, Anti-Doping-Code, Kampfrichterordnung), sowie die Rechts- und Verfahrensordnung und die Disziplinarordnung zugrunde.  
Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampfordnungen sowie die Rechts- und Verfahrensordnung, die Disziplinarordnung und die Bedingungen des Ausrichters gemäß der Ausschreibung für sich als verbindlich an.

SKV 1879 e.V. Mörfelden  
Abteilung Triathlon  
Team MöWathlon